



BOTSCHAFT

FÜR DIE ORDENTLICHE GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM MITTWOCH, 12. Dezember 2012 - 20.00 UHR IN DER TURNHALLE SCHULHAUS RÄBLI

Traktanden

1. **Gebührenreglement - Ergänzung Art. 41 Abs. 1 bis 3 - Hundetaxe**
 - Genehmigung
2. **Voranschlag 2013**
 - 2.1 Genehmigung Voranschlag 2013 sowie Festsetzung der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer
 - 2.2 Kenntnisnahme Finanzplan 2013 – 2017
3. **Wahl der Revisionsstelle**
 - Wahl
4. **Verkauf Liegenschaft Birkenweg 12 + 14 mit Garagen**
 - Genehmigung
5. **Verkauf Liegenschaft Weyernweg 7 mit Garagen**
 - Genehmigung
6. **Verkauf Liegenschaft Bergstrasse 16 mit Garage**
 - Genehmigung
7. **Orientierungen**
8. **Verschiedenes**

Die Akten zu den Traktanden 1, 2, 4, 5 und 6 liegen bei der Gemeindeverwaltung Safnern 30 Tage vor der Versammlung öffentlich auf. Diese können während den Schalteröffnungszeiten eingesehen werden.

Der Voranschlag 2013, der Finanzplan und das Gebührenreglement können bei der Gemeindeverwaltung gratis bezogen werden.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung liegt spätestens 7 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich auf. Während der Auflage kann schriftlich Einsprache beim Gemeinderat erhoben werden.

Allfällige Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung, schriftlich und begründet, beim Regierungsstatthalteramt Biel/Bienne, Schloss, 2560 Nidau, einzureichen (Art. 63 ff VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49 a GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Alle Bürgerinnen und Bürger von Safnern sind zur Versammlung freundlich eingeladen. Stimmberechtigt sind alle Schweizerinnen und Schweizer ab 18 Jahren, die mindestens seit drei Monaten in der Gemeinde Safnern angemeldet sind.
Es werden keine persönlichen Stimmkarten versandt.

Der Gemeinderat

Bericht

Die Volkswirtschaftsdirektion hat die Gemeinden auf die Neuregelung der Hundetaxe ab dem Jahr 2013 aufmerksam gemacht.

Am 1. Januar 2013 wird das neue Hundegesetz vom 27. März 2012 (BSG 916.31) in Kraft treten und die bisherigen kantonalen Rechtsgrundlagen für die Erhebung der Hundetaxe werden gleichzeitig aufgehoben. Das heisst, die Hundetaxen werden nicht mehr wie bis anhin mit dem Voranschlag der laufenden Rechnung durch die Gemeindeversammlung beschlossen.

Art. 13 des Hundegesetzes stellt es den Gemeinden frei, ob sie künftig eine Hundetaxe erheben wollen, und verweist für die Regelung der Hundetaxe auf die Vorschriften der Gemeindegesetzgebung. Die genannte Kantonale Bestimmung schreibt nur den Verwendungszweck der Hundetaxe sowie gewisse Kategorien von abgabebefreiten Hunden vor; darunter fallen Hilfs- und Begleithunde von Menschen mit einer Behinderung, Hunde, die sich zur Neuplatzierung vorübergehend in Tierheimen befinden, Hunde, für die bereits eine Taxe entrichtet worden ist, und Hunde, die nicht älter als 6 Monate sind. Für die Erhebung der Hundetaxe ist aufgrund des Legalitätsprinzips im Abgaberecht ein Gemeindereglement erforderlich, welches die Abgabe der Hundetaxe regelt.

Die Einnahmen durch die Hundetaxe werden für den Unterhalt der öffentlichen Hundetoiletten, bzw. Robi-Dog-Anlagen verwendet. Der Gemeinderat Safnern ist deshalb der Meinung, dass die Erhebung einer Hundetaxe beibehalten werden und gemäss Weisung der Volkswirtschaftsdirektion wie folgt reglementiert werden sollte:

Ergänzung Art. 41 Abs. 3 des Gebührenreglements:

Hundetaxe

Art. 41¹ Die Gemeinde erhebt eine Hundetaxe gemäss Art. 13 des kantonalen Hundegesetzes.

² Taxpflichtig sind die Hundehalterinnen und Hundehalter, welche am 1. August in der Gemeinde wohnhaft sind.

³ Der Gemeinderat legt die Höhe der Taxe zwischen Fr. 50.00 und Fr. 100.00 (jährlich pro Hund) im Gebührentarif fest. Die Höhe der Taxe ist für alle Hunde gleich zu differenzieren.

Der Stichtag am 01. August war bis anhin kantonal geregelt. Die Rechnungen wurden jeweils im August versandt. Es macht deshalb Sinn diesen Stichtag auch weiterhin so zu belassen. Gemäss Aussagen des juristischen Dienstes der Volkswirtschaftsdirektion ist die Hundetaxe eine Steuer. Das Erfordernis, im Gemeindereglement einen Rahmen festzulegen, entspricht den Vorgaben, die sich aus dem verfassungsmässigen Legalitätsprinzip im Abgaberecht ableiten.“

Die Festsetzung der jährlichen Hundetaxe würde neu im Gebührentarif zum Gebührenreglement der Gemeinde Safnern erfolgen und läge in der Kompetenz des Gemeinderates. Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 29. Oktober 2012 beschlossen, die Hundetaxe für das Jahr 2013 mit Fr. 70.00 gleich zu belassen – sofern sich die Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2012 mit der Ergänzung von Art. 41 im Gebührenreglement für ein Beibehalten der Hundetaxe ausspricht.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung das Beibehalten der Hundetaxe in der Gemeinde Safnern, und somit die Ergänzung von Art. 41 Abs. 1 bis 3 „Hundetaxe“ im Gebührenreglement der Gemeinde Safnern mit Inkraftsetzung per 01. Januar 2013.

Bericht

2.1.1 Der Voranschlag in Kürze

Kommentar

Für die Erstellung des Voranschlages 2013 hat der Gemeinderat folgende Grundsätze festgelegt:

- Gleich bleibende Steueranlage.
- Bei jeder Aufgabe und Ausgabe ist die Frage nach der Notwendigkeit zu stellen.

Leider muss, wieder einmal mehr, festgestellt werden, dass der Handlungsspielraum der Gemeinde sehr klein ist. Trotz grossen Anstrengungen ist es nicht möglich, dem Stimmbürger einen ausgeglichenen Voranschlag zu unterbreiten. Vielmehr muss ein Aufwandüberschuss von Fr. 399'200.00 ausgewiesen werden. Das vorhandene Eigenkapital sollte jedoch ausreichen, die veranschlagten Defizite der Jahre 2012 und 2013 abzudecken.

2.1.2 Wesentliche Nettoabweichungen der Laufenden Rechnung gegenüber dem Voranschlag 2012

Allgemeine Verwaltung

Die voraussichtlichen Nettokosten fallen um Fr. 26'150.00 höher aus. Dies infolge Anpassung der Entschädigungen an den Gemeinderat, eine Arbeitsplatzbewertung Werkhof sowie ein Update EDV-Programm. Der Beitrag an den Verein seeland biel/bienne von Fr. 9'800.00 wird neu unter dieser Funktion verbucht.

Öffentliche Sicherheit

Die Nettokosten dieser Funktion steigen um Fr. 7'600.00. Dies ist auf die Erhöhung der Kosten im Bereich Bauwesen zurückzuführen.

Bildung

Diese Funktion verursacht Nettomehrkosten von Fr. 89'550.00. Die höheren Kosten sind auf die neue Finanzierung der Volksschule zurückzuführen.

Kultur und Freizeit

Die Nettokosten weichen um Fr. 43'950.00 gegenüber dem Voranschlag 2012 ab. Die Minderungen sind auf den Wegfall der Sanierung der Grenzsteine sowie die tieferen Kosten beim Unterhalt des Sportplatzes zurückzuführen.

Gesundheit

Die Funktion weist die gleichen Nettokosten aus.

Soziale Wohlfahrt

Die ausgewiesenen Nettominderkosten betragen Fr. 22'710.00. Dies ist vor allem auf den tieferen Kosten an den RSD Orpund sowie die Rückstellung im 2012 gemäss dem neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrecht KSGE zurückzuführen.

Verkehr

Gemeindestrassen

Die Nettokosten für diesen Bereich nehmen um Fr. 15'550.00 zu. Dies ist auf die Neuanstellungen des Personals im Werkhof zurückzuführen. Der verrechnete Aufwand der Wegmeister auf die verschiedenen Funktionen wurde angepasst.

Umwelt und Raumordnung

Wasserversorgung

Mit der Einführung der Wiederbeschaffungswertfinanzierung müssen jährlich Einlagen in die entsprechende Selbstfinanzierung getätigt werden. Darin enthalten sind auch die werterhaltenden Kosten für die Erneuerung der Anlagen. Erfolgt keine Ausscheidung solcher Kosten, besteht die Gefahr einer Doppelfinanzierung der Anlagen, nämlich einerseits durch die Direktverbuchung der Unterhaltskosten in der Laufenden Rechnung und andererseits mittels der jährlich vorzunehmenden Einlagen in die Spezialfinanzierung. Dank dieser Ausscheidung von werterhaltenden Kosten können die daraus entstehenden Abschreibungen mittels Entnahmen aus der Spezialfinanzierung finanziert werden.

Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 10'700.00. Das anfallende Defizit kann durch die vorhandenen Reserven gedeckt werden.

Abwasserentsorgung

Bezüglich der werterhaltenden Kosten gilt die gleiche Bemerkung wie bei der Wasserversorgung. Aufgrund der hohen Reserven bei der Abwasserentsorgung können die Gebühren um 15% gesenkt werden. Die Spezialfinanzierung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 58'050.00 ab, der durch den Rechnungsausgleich gedeckt ist.

Abfallentsorgung

Diese Funktion erwirtschaftet voraussichtlich ein Aufwandüberschuss von Fr. 14'650.00. Dieser Überschuss wird aus dem Rechnungsausgleich entnommen.

Gewässerverbauung

Der Unterhalt Fliessgewässer reduziert sich um Fr. 10'000.00. Die vorgesehene Sanierung des Absetzbeckens Dorfbach im Tal von 2012 wird auf später verschoben.

Raumplanung

Der Beitrag an den Verein seeland biel/bienne von Fr. 9'800.00 wird neu unter der Funktion 029 verbucht.

Volkswirtschaft

Elektroversorgung

Die Ablieferung Gemeindeabgaben von 1 Rp. pro kWh Verbrauch beläuft sich auf Fr. 84'000.00. Die Spezialfinanzierung Elektroversorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 143'550.00 ab. Dieser Aufwandüberschuss wird noch knapp durch den Rechnungsausgleich gedeckt.

Finanzen und Steuern

Steuern

Im heutigen Zeitpunkt ist es sehr schwierig, eine verlässliche Steuerprognose abzugeben. Aufgrund der von der Kantonalen Steuerverwaltung zur Verfügung gestellten Auswertungen ist aber feststellbar, dass die Steuern der natürlichen und juristischen Personen für das Jahr 2013 etwa gleich ausfallen werden wie im Voranschlag 2012.

Finanzausgleich

Aufgrund des neuen Finanz- und Lastenausgleichs (FILAG 2012) ergeben sich beim Finanzausgleich verschiedene Änderungen. Die Nettokosten fallen um Fr. 19'620.00 tiefer aus als im Voranschlag 2012.

Zinsen

Die Berechnung des Zinsaufwandes erfolgt auf der Basis der voraussichtlichen Investitionen der Jahre 2012 und 2013, der voraussichtlichen Rechnungsergebnisse sowie der zu erwartenden Mittelzuflüsse und Mittelabflüsse der Spezialfinanzierungen.

Liegenschaften Finanzvermögen

Der Nettoaufwand dieser Detailfunktion erhöht sich um Fr. 28'470.00. Dies ist auf die Einstellung des Werbebudgets für den Verkauf der Liegenschaften sowie die Senkung der Mietzinse im 2012 zurückzuführen. Ein allfälliger Verkauf der Liegenschaften wurde im Voranschlag 2013 nicht berücksichtigt.

Abschreibungen

Die Berechnungen der Abschreibungen erfolgen auf der Basis des bestehenden Verwaltungsvermögens per 31. Dezember 2011 und den voraussichtlichen Investitionen der Jahre 2012 und 2013 und belaufen sich auf Fr. 150'000.00. Die übrigen Abschreibungen betreffen vollumfänglich die Elektroversorgung und werden an diese weiterverrechnet.

Neutrale Aufwendungen und Erträge

Wie bei der Elektroversorgung erwähnt, wird 1 Rp. pro kWh Verbrauch zu Gunsten des Steuerhaushalts abgegeben, dieser Gemeindeabgabe beläuft sich auf voraussichtlich Fr. 84'000.00.

2.1.3 Investitionsbudget

Die vorgesehenen Nettoinvestitionen belaufen sich auf Fr. 1'786'000.00 und verteilen sich auf:

Steuerhaushalt	Fr. 393'500.00
Spezialfinanzierung Wasserversorgung	Fr. 235'500.00
Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung	Fr. 600'000.00
Spezialfinanzierung Abfallentsorgung	Fr. 70'000.00
Spezialfinanzierung Elektroversorgung	Fr. 487'000.00

Die Details können der beiliegenden Investitionsrechnung entnommen werden. Die einzelnen Investitionsprojekte werden gemäss geltender Reglementierung dem zuständigen, finanzkompetenten Organ zur Genehmigung unterbreitet.

ÜBERSICHT VORANSCHLAG 2013

ERGEBNISSE	VORANSCHLAG 2013		VORANSCHLAG 2012		RECHNUNG 2011	
	AUSGABEN	EINNAHMEN	AUSGABEN	EINNAHMEN	AUSGABEN	EINNAHMEN
ABSCHLUSS LAUFENDE RECHNUNG						
Total Aufwand	10'252'700.00		9'253'980.00		8'271'197.86	
Total Ertrag		9'853'500.00		8'861'070.00		8'124'482.65
Ertragsüberschuss		399'200.00		392'910.00		146'715.21
Aufwandüberschuss	10'252'700.00	10'252'700.00	9'253'980.00	9'253'980.00	8'271'197.86	8'271'197.86
Total						
ABSCHLUSS INVESTITIONSRECHNUNG						
a) Nettoinvestitionen						
Total Aktivierte Ausgaben	1'939'000.00		2'066'300.00		392'268.25	
Total Passivierte Einnahmen		153'000.00		128'000.00		82'849.25
Zunahme der Nettoinvestitionen	1'939'000.00	1'786'000.00	2'066'300.00	1'938'300.00	392'268.25	309'419.00
Total		1'939'000.00		2'066'300.00		392'268.25
b) Finanzierung						
Übernahme Zunahme der Nettoinvestitionen	1'786'000.00		1'938'300.00		309'419.00	
Aufwandüberschuss Laufende Rechnung	399'200.00		392'910.00		146'715.21	
Abschreibungen Verwaltungsvermögen		987'200.00		579'200.00		374'329.75
Einlage in Spezialfinanzierung		619'200.00		619'200.00		763'956.53
Entnahme aus Spezialfinanzierung	1'082'830.00		700'870.00		340'808.25	
Finanzierungsüberschuss		1'661'630.00		1'833'680.00		341'343.82
Finanzierungsfehlbetrag	3'268'030.00	3'268'030.00	3'032'080.00	3'032'080.00	1'138'286.28	1'138'286.28
Total						
c) Kapitalveränderung						
Übernahme Finanzierungsüberschuss		1'939'000.00		2'066'300.00		392'268.25
Übernahme Finanzierungsfehlbetrag	1'661'630.00		1'833'680.00		341'343.82	
Aktivierung der Investitionsausgaben		153'000.00		128'000.00		82'849.25
Passivierung der Investitionsausgaben	987'200.00		579'200.00		374'329.75	
Passivierung der Abschreibungen	619'200.00		619'200.00		763'956.53	
Einlage in Spezialfinanzierung		1'082'830.00		700'870.00		340'808.25
Entnahme aus Spezialfinanzierung	3'421'030.00	3'421'030.00	3'160'080.00	3'160'080.00	1'221'135.53	1'221'135.53
Abnahme des Eigenkapitals		399'200.00		392'910.00		146'715.21
Total						

LAUFENDE RECHNUNG

FUNKTIONALE GLIEDERUNG KONTO	BEZEICHNUNG	VORANSCHLAG 2013		VORANSCHLAG 2012		RECHNUNG 2011	
		AUSGABEN	EINNAHMEN	AUSGABEN	EINNAHMEN	AUSGABEN	EINNAHMEN
	LAUFENDE RECHNUNG	10'252'70.00	9'853'500.00	9'253'980.00	8'861'070.00	8'271'197.86	8'124'482.65
	AUFWANDÜBERSCHUSS		399'200.00		392'910.00		146'715.21
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	844'000.00	210'350.00	826'550.00	219'050.00	767'634.88	292'197.26
	NETTO AUFWAND		633'650.00		607'500.00		475'437.62
1	OEFFENTLICHE SICHERHEIT	158'550.00	96'250.00	207'100.00	152'400.00	182'541.50	109'113.36
	NETTO AUFWAND		62'300.00		54'700.00		73'428.14
2	BILDUNG	2'106'480.00	317'050.00	1'817'130.00	117'250.00	1'530'441.55	29'910.15
	NETTO AUFWAND		1'789'430.00		1'699'880.00		1'500'531.40
3	KULTUR UND FREIZEIT	192'800.00	17'400.00	236'750.00	17'400.00	168'954.45	6'686.20
	NETTO AUFWAND		175'400.00		219'350.00		162'268.25
4	GESUNDHEIT	8'350.00		8'350.00		6'116.05	
	NETTO AUFWAND		8'350.00		8'350.00		6'116.05
5	SOZIALE WOHLFAHRT	1'325'820.00		1'348'530.00		1'333'166.85	
	NETTO AUFWAND		1'325'820.00		1'348'530.00		1'333'166.85
6	VERKEHR	719'500.00	230'200.00	678'200.00	215'800.00	591'006.70	294'145.60
	NETTO AUFWAND		489'300.00		462'400.00		296'861.10
7	UMWELT UND RAUMORDNUNG	1'615'050.00	1'537'050.00	1'689'030.00	1'602'230.00	1'479'725.28	1'440'233.68
	NETTO AUFWAND		78'000.00		86'800.00		39'491.60
8	VOLKSWIRTSCHAFT	2'029'250.00	2'024'850.00	1'736'420.00	1'732'820.00	1'680'680.80	1'677'322.90
	NETTO AUFWAND		4'400.00		3'600.00		3'357.90
9	FINANZEN UND STEUERN	1'252'900.00	5'420'350.00	705'920.00	4'804'120.00	530'929.80	4'274'873.50
	NETTO ERTRAG	4'167'450.00		4'098'200.00		3'743'943.70	

LAUFENDE RECHNUNG

KONTO	FUNKTIONALE GLIEDERUNG BEZEICHNUNG	VORANSCHLAG 2013		VORANSCHLAG 2012		RECHNUNG 2011	
		AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
0	LAUFENDE RECHNUNG	10'252'700.00	9'853'500.00	9'253'980.00	8'861'070.00	8'271'197.86	8'124'482.65
	ALLGEMEINE VERWALTUNG	844'000.00	210'350.00	826'550.00	219'050.00	767'634.88	292'197.26
011	Legislative (GV)	25'600.00		34'700.00		24'668.80	215.70
012	Exekutive (GR/Kommissionen)	179'100.00		140'500.00		91'658.35	
029	Allgemeine Verwaltung	610'900.00	202'350.00	610'650.00	211'050.00	622'758.03	281'743.71
090	Verwaltungsliegenschaften	28'400.00	8'000.00	40'700.00	8'000.00	28'549.70	10'237.85
1	OFFENTLICHE SICHERHEIT	158'550.00	96'250.00	207'100.00	152'400.00	182'541.50	109'113.36
100	Mass und Gewicht	8'500.00	2'000.00	8'500.00	2'000.00	8'224.60	5'762.90
101	Übrige Rechtspflege	102'000.00	54'200.00	86'500.00	47'900.00	99'465.35	46'092.31
113	Gemeindepolizei	2'500.00	500.00	1'500.00		1'530.00	37.00
151	Militär		4'300.00		4'300.00		4'360.50
160	Zivilschutz	35'250.00	35'250.00	98'200.00	98'200.00	52'860.15	52'860.65
161	Übrige zivile Landesverteidigung	10'300.00		12'400.00		20'461.40	
2	BILDUNG	2'106'480.00	317'050.00	1'817'130.00	117'250.00	1'530'441.55	29'910.15
200	Kindergarten	97'640.00		93'985.00		83'295.05	
210	Primarstufe	490'920.00	6'450.00	438'538.00	5'850.00	493'093.65	9'601.40
212	Sekundarstufe	1'136'300.00	250'000.00	903'100.00	76'600.00	611'306.35	
214	Musikschulen	69'200.00		80'727.00		83'373.60	78.85
217	Schulliegenschaften	239'520.00		245'180.00		220'321.95	769.15
218	Tagesschule	72'900.00	60'600.00	55'600.00	34'800.00		
270	Tagesschule bis Ende 2011					39'050.95	19'460.75
3	KULTUR UND FREIZEIT	192'800.00	17'400.00	236'750.00	17'400.00	168'954.45	6'686.20
302	Theater, Konzerte	85'750.00		89'050.00		76'337.00	
309	Übrige Kulturförderung	26'050.00	700.00	29'850.00	700.00	20'204.95	700.00

320	Massenmedien	21'250.00		18'800.00		16'437.95
330	Wanderwege	10'550.00	10'000.00	20'550.00	10'000.00	377.00
340	Sportplatz Glesse	26'550.00		54'350.00		31'856.15
341	Bootsplätze	4'600.00	6'700.00	4'600.00	6'700.00	4'497.85
349	Sportvereine	6'000.00		6'000.00		5'321.55
350	Übrige Freizeitgestaltung	12'050.00		13'550.00		13'922.00
4	GESUNDHEIT	8'350.00		8'350.00		6'116.05
450	Krankheitsbekämpfung	1'000.00		1'000.00		946.00
460	Schulärztliche Pflege	1'700.00		1'700.00		710.00
461	Schulzahnärztliche Pflege	5'650.00		5'650.00		4'460.05
5	SOZIALE WOHLFAHRT	1'325'820.00		1'348'530.00		1'333'166.85
500	AHV-Zweigstelle	13'400.00		12'600.00		12'588.60
530	Ergänzungsleistungen AHV/IV	409'300.00		395'010.00		400'897.00
533	Familienzulagen	7'600.00		7'560.00		2'264.00
540	Jugendschutz	23'900.00		16'800.00		8'509.15
570	Altersarbeit	17'420.00		15'920.00		11'624.55
580	Sozialhilfe	2'500.00		6'500.00		5'299.15
582	Wohlfahrts- und Fürsorgeeinrichtungen	1'450.00		1'450.00		765.00
585	Unterhaltsbeiträge für Kinder (Alimente)			8'000.00		16'000.00
587	Lastenausgleich Fürsorgewesen	795'950.00		814'590.00		818'850.10
589	Sozialbehörde, Sekretariat	54'300.00		70'100.00		56'369.30
6	VERKEHR	719'500.00	230'200.00	678'200.00	215'800.00	591'006.70
620	Gemeindestrassen	504'200.00		465'550.00	182'100.00	409'431.20
621	öffentlicher Velounterstand		205'200.00	23'000.00	9'200.00	
650	Regionalverkehr	8'900.00		6'800.00		7'519.85
690	Übriger Verkehr	206'400.00	25'000.00	182'850.00	24'500.00	174'055.65
7	UMWELT UND RAUMORDNUNG	1'615'050.00	1'537'050.00	1'689'030.00	1'602'230.00	1'479'725.28
700	Wasserversorgung	591'200.00	591'200.00	625'980.00	625'980.00	565'618.10
710	Abwasserentsorgung	738'250.00	738'250.00	767'750.00	767'750.00	664'624.85
720	Abfallentsorgung	205'100.00	205'100.00	191'000.00	191'000.00	191'997.23
740	Friedhof und Bestattung	35'700.00		35'700.00		17'023.25
						4'307.20
						294'145.60
						269'150.60
						24'995.00
						1'440'233.68

750	Bachverbauungen, Wasserbau	14'000.00	24'000.00	6'593.00	
770	Naturschutz	17'700.00	17'400.00	12'110.10	7'266.30
780	Öffentliche Toiletten (Robi-Dog-Anlagen)	13'100.00	10'900.00	11'026.90	
789	Übrige Immissionen		6'500.00		6'420.00
790	Raumplanung		9'800.00	10'731.85	
8	VOLKSWIRTSCHAFT	2'029'250.00	1'736'420.00	1'680'680.80	1'677'322.90
800	Landwirtschaft	2'700.00	2'900.00	1'624.75	
810	Forstverwaltung	1'000.00		1'244.15	
820	Jagd + Fischerei	700.00	700.00	489.00	
860	Elektroversorgung	2'024'850.00	1'732'820.00	1'677'322.90	1'677'322.90
9	FINANZEN UND STEUERN	1'252'900.00	705'920.00	530'929.80	4'274'873.50
900	Obligatorische periodische Steuern				3'201'323.75
901	Obligatorische aperiodische Steuern	2'000.00	2'000.00	723.45	122'147.45
902	Liegenschaftssteuern		320'000.00		311'904.40
903	Steuerabschreibungen	50'000.00	55'000.00	-22'545.90	14'281.70
904	Fakultative Steuern und Abgaben	100.00	100.00	476.60	11'340.00
920	Finanzausgleich	331'600.00	166'320.00	98'807.00	92'926.00
930	Anteile an kantonalen Steuern/Abgaben		10'000.00		16'737.10
940	Zinsen	54'100.00	53'700.00	53'303.05	116'420.15
942	Liegenschaftlichen Finanzvermögen	175'100.00	189'800.00	150'914.95	137'952.80
990	Abschreibungen	640'000.00	239'000.00	249'250.65	154'840.15
995	Neutrale Aufwendungen und Erträge		84'000.00		95'000.00

INVESTITIONSRECHNUNG

KONTO	FUNKTIONALE GLIEDERUNG BEZEICHNUNG	VORANSCHLAG 2013		VORANSCHLAG 2012		RECHNUNG 2011	
		AUSGABEN	EINNAHMEN	AUSGABEN	EINNAHMEN	AUSGABEN	EINNAHMEN
	INVESTITIONSRECHNUNG	2'092'000.00	2'092'000.00	2'194'300.00	2'194'300.00	548'496.60	548'496.60
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	50'000.00					
090	Verwaltungliegenschaften	50'000.00					
6	VERKEHR	203'500.00		380'000.00		64'178.95	
620	Gemeindefrassennetz	186'000.00		380'000.00		45'694.10	
690	Übriger Verkehr	17'500.00				18'484.85	
7	UMWELT UND RAUMORDNUNG	1'195'500.00	150'000.00	1'595'300.00	125'000.00	245'133.80	154'733.90
700	Wasserversorgung	285'500.00	50'000.00	342'000.00	30'000.00	67'572.05	81'354.80
710	Abwasserentsorgung	700'000.00	100'000.00	1'010'000.00	95'000.00	73'379.10	73'379.10
720	Abfallentsorgung	70'000.00					
750	Gewässerverbauungen	100'000.00		143'300.00		27'011.65	
790	Raumplanung	40'000.00		100'000.00		77'171.00	
8	VOLKSWIRTSCHAFT	490'000.00	3'000.00	91'000.00	3'000.00	156'334.60	1'494.45
860	Elektroversorgung	490'000.00	3'000.00	91'000.00	3'000.00	156'334.60	1'494.45
9	FINANZVERMÖGEN	153'000.00	1'939'000.00	128'000.00	2'066'300.00	82'849.25	392'268.25
999	Abschluss	153'000.00	1'939'000.00	128'000.00	2'066'300.00	82'849.25	392'268.25

2.2.1 Allgemeines zur Finanzplanung

Die Gemeinden des Kantons Bern sind gemäss Art. 64 der Gemeindeverordnung verpflichtet einen Finanzplan zu erstellen und diesen jährlich zu aktualisieren. Vorzugsweise erfolgt die jährliche Überarbeitung sobald die Vorjahresrechnung abgeschlossen ist und erste Änderungen im laufenden Jahr zwischen Rechnung und Voranschlag bekannt sind. Eine mehrmalige Anpassung kann dann sinnvoll sein, wenn grössere Investitionsprojekte geplant sind oder wenn die Finanzlage als angespannt zu bezeichnen ist.

Mit der Finanzplanung haben die Verantwortlichen die Möglichkeit, den Finanzhaushalt der Gemeinde zu steuern. Die Planungsperiode umfasst einen Zeitraum von vier bis acht Jahren. In der Regel werden nebst dem laufenden Rechnungsjahr fünf Prognosejahre geplant.

Die Finanzplanung dient vor allem

- der Verhinderung von Sachzwängen, indem die Haushaltsentwicklung frühzeitig beurteilt wird und nötige Korrekturmassnahmen rechtzeitig eingeleitet werden können,
- dem Gemeinderat und der Verwaltung als Führungs- und Koordinationsinstrument,
- dem Gemeinderat, dem Parlament und der Gemeindeversammlung als finanzpolitisches Führungsinstrument.

Die Erfahrung zeigt, dass Veränderungen (Haushaltsanierung, Steueranlageveränderungen, grössere Investitionen) nur im Rahmen einer seriösen und mittelfristig ausgerichteten Finanzplanung realisiert werden können. Auch hat sich gezeigt, dass Finanzpolitik auf Stufe Gemeinde besser mit dem mittelfristigen Finanzplan als mit dem (kurzfristigen) Voranschlag betrieben werden kann. Hauptsächlicher Grund dafür ist, dass der Handlungsspielraum der Gemeinde beim Voranschlag stark eingeschränkt wird, da die meisten Budgetpositionen infolge rechtlicher Vorgaben, eingegangener Verpflichtungen und Kreditbeschlüsse als gebunden bezeichnet werden müssen und kurzfristig kaum beeinflussbar sind. Erfolgt eine vorausschauende, mittelfristige Finanzplanung, sollte es möglich sein, mögliche Sachzwänge frühzeitig zu erkennen und den vorhandenen Handlungsspielraum zugunsten der kommunalen Finanzpolitik auszuschöpfen.

2.2.2 Investitionen

Gemäss den Eingaben der einzelnen Ressorts wurde die Investitionsplanung erstellt.

2.2.3 Entwicklung Laufende Rechnung ohne Spezialfinanzierungen

Der Finanzhaushalt wird sich in den kommenden Jahren ohne Korrekturmassnahmen laufend verschlechtern. Dazu führen insbesondere laufend höhere Kosten, reduzierte Steuereinnahmen aufgrund laufender Steuergesetzrevisionen, wirtschaftlicher Folgen und die Investitionsfolgekosten. All diese Komponenten führen voraussichtlich dazu, dass sich die zu erwartenden Defizite pro Jahr auf etwa 1 ½ Steuerzehntel belaufen werden und dass Eigenkapital per Ende 2014 aufgebraucht ist.

2.2.4 Entwicklung Spezialfinanzierung Wasserversorgung

Die Berechnungen zeigen, dass voraussichtlich jährliche Defizite anfallen werden. Die Verrechnungssätze sind für die kommenden Jahre jeweils zu überprüfen.

2.2.5 Entwicklung Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung

Die Berechnungen zeigen, dass voraussichtlich kleinere, jährliche Defizite anfallen werden, die problemlos durch die vorhandenen Reserven abgedeckt werden können. Voraussetzung ist jedoch, dass keine ausserordentlichen Ereignisse eintreten, welche die Laufende Rechnung negativ beeinflussen.

2.2.6 Entwicklung Spezialfinanzierung Abfallentsorgung

Die Berechnungen zeigen, dass diese Spezialfinanzierung voraussichtlich kleinere Defizite erwirtschaften wird, die durch die vorhandenen Reserven gedeckt werden können.

2.2.7 Entwicklung Spezialfinanzierung Elektroversorgung

Die Berechnungen zeigen, dass diese Spezialfinanzierung Defizite erwirtschaften wird und ab 2014 die vorhandenen Reserven aufgebraucht sein werden. Die Verrechnungssätze sind für die kommenden Jahre jeweils zu überprüfen.

Antrag

Der Gemeinderat unterbreitet den Stimmberechtigten die folgenden Anträge:

- Genehmigung des Voranschlages 2013 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 399'200.00.
- Festsetzung der Steueranlage auf das 1,7-fache des gesetzlichen Einheitssatzes (unverändert).
- Festsetzung der Liegenschaftssteuer auf 1 Promille des amtlichen Wertes (unverändert).
- Kenntnisnahme Finanzplan 2013 - 2017

Bericht

Gemäss Art. 16 Abs. 1 des Organisationsreglements der Gemeinde Safnern wird die Rechnungsprüfung durch eine verwaltungsunabhängige Revisionsstelle durchgeführt. Diese wird jeweils für vier Jahre gewählt. Das Rechnungsprüfungsorgan ist zudem die Aufsichtsstelle für Datenschutz gemäss Art. 33 des Kantonalen Datenschutzgesetzes. Die Berichterstattung erfolgt einmal jährlich an die Gemeindeversammlung.

Die bisherigen Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission sind noch bis Ende 2012 im Amt. Die Prüfung für das Rechnungsjahr 2012 erfolgt im ersten Quartal 2013 durch die neue Revisionsstelle.

Aus diesem Grunde hat der Gemeinderat am 23. April 2012 beschlossen, Offerten bei folgenden Revisionsstellen anzufordern:

- BDO AG, Biel
- Revisia AG, Biel
- ROD Treuhandgesellschaft des Schweiz. Gemeindeverbandes AG, Schönbühl

Alle drei Revisionsstellen haben in der näheren Umgebung Mandate bei Gemeinden.

Die eingereichten Offerten der drei Revisionsstellen beinhalten die Zwischenrevision, die Schlussrevision, die schriftliche Berichterstattung und die Abschlussbesprechung.

Der Gemeinderat hat die Offerten verglichen und eingehend geprüft. Die Firma ROD Treuhandgesellschaft AG unterbreitete das wirtschaftlich günstigste Angebot. Mit der Firma ROD Treuhandgesellschaft AG machte die Verwaltung wie auch der Gemeinderat in den vergangenen Jahren sehr gute Erfahrungen aufgrund der erteilten Aufträge im Bereich temporäre Unterstützung der Finanzverwaltung und Gebührenkontrolle. Die Arbeiten wurden sehr effizient und kompetent durchgeführt. Die Firma ROD Treuhandgesellschaft AG kennt somit bereits die internen Strukturen der Gemeinde Safnern und weis auf welche Schwerpunkte zu achten ist. Die Firma ROD Treuhandgesellschaft AG offeriert Ihre Dienstleistungen als Kostendach mit einem Betrag von Fr. 9'900.00 pro Jahr inkl. Spesen.

Der Gemeinderat befürwortet eine Zusammenarbeit mit der Firma ROD Treuhandgesellschaft AG als Revisionsstelle der Gemeinde Safnern.

Antrag

- Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Firma ROD Treuhandgesellschaft AG als Revisionsstelle der Gemeinde Safnern für vier Jahre zu wählen.

Bericht

Der Gemeinderat erachtete eine Überprüfung des Zustandes sowie der Wirtschaftlichkeit der Gemeindeliegenschaften als dringend notwendig und beauftragte hierfür die Firma Roth Immobilien AG, Biel für eine neutrale Beurteilung. Zudem wurde eine Verkehrswertbewertung erstellt.

Folgende Beurteilung wurde durch die Firma Roth Immobilien AG, Biel gefällt:

Mehrfamilienhaus Birkenweg Nr. 12 + 14, mit 3 Garagen

Verkehrswert 26. Januar 2012:

Fr. 750'000.00

Beurteilung / Bemerkungen / Begründung:

- Bezüglich der anfallenden Investitionen ist kurzfristig mit einem neuen Boiler für die leerstehende 3-Zimmer-Wohnung, Malerarbeiten, Bodenbelagsarbeiten, Ersatz Küchengeräte zu rechnen. Da die fehlenden Balkone ein eindeutiges Vermietungshindernis ist, muss ein solcher Anbau allenfalls geprüft werden. Das Objekt hat grundsätzlich kaum Mietzinspotential auch bei einer Komplettsanierung. Zurzeit ist ein solches Objekt auf dem Kapitalanlegermarkt zu positionieren und eignet sich für Kleinanleger. Für einen allfälligen Abstoss dieses Objektes aus dem Portefeuille ist aktuell mit den tiefen Zinsen der richtige Zeitpunkt.
 - Die Trafostation vor Ort wurde in der Bewertung nicht berücksichtigt. Bei einem allfälligen Verkauf der Wohnliegenschaft würde die Trafostation im Eigentum der Gemeinde bleiben.
-

Vermietung

Die Wohnungen sind zurzeit bewohnbar und 3 von 4 Wohnungen sind vermietet. Eine Wohnung steht seit längerer Zeit leer und sollte dringend saniert werden. In den vergangenen Jahren zeigten sich stets Schwierigkeiten bei der Vermietung der Wohnungen. Ohne Gesamtsanierung der Liegenschaft und Erweiterung mit Balkonen dürfte es auch künftig schwierig sein die Wohnungen konstant zu vermieten.

Mietzinseinnahmen	2011	2010	2009
Birkenweg 12/14	33'440.00	41'935.00	38'295.00

Liegenschaftsunterhalt

Es gilt zu beachten, dass der Unterhalt der Liegenschaften Birkenweg 12 + 14 im vergangenen Jahr aufgrund der ungewissen Zukunft auf das Notwendigste beschränkt wurde.

Reduzierter Unterhalt	2011	2010	2009
Birkenweg 12/14	5'578.00	21'713.00	32'089.10

Zusammenstellung der anstehenden Sanierungs- und Investitionskosten für die nächsten Jahre

Aktuell sollte die leerstehende Wohnung im EG, Birkenweg 12 renoviert werden. Die Sanierungskosten sind vergleichbar mit der Wohnungssanierung Birkenweg 14 aus dem Jahr 2009.

Renovation Wohnung EG, Birkenweg 12 (Wände, Decken und Böden inkl. Küche)	ca. Fr. 45'000.00
--	-------------------

Längerfristig sollten folgende Investitionen getätigt werden, damit die Wohnungen wieder attraktiver vermietet werden können.

Aufgrund der Grobkostenschätzung vom 19. November 2009 von k2p Architekten GmbH können folgende Unterhaltsarbeiten und Investitionen prognostiziert werden.

Anbau Balkone Erdgeschoss	ca. Fr. 85'000.00
Einbau Dachterrassen Dachgeschoss	ca. Fr. 120'000.00
Fassadensanierung	ca. Fr. 130'000.00
Total Gesamtrenovation	ca. Fr. 380'000.00

Finanzielles

Der Buchwert der Liegenschaft Birkenweg 12 + 14 beträgt per 31. Dezember 2011 Fr. 488'000.00. Ein allfälliger Buchgewinn beim Verkauf der Liegenschaft wird direkt in die laufende Rechnung gebucht.

Der Gemeinderat kommt zum Schluss, dass sich die Liegenschaft Birkenweg 12 + 14 in einem sehr schlechten Zustand befindet und ohne ein massives Sanierungsprogramm die Liegenschaft auf Dauer keinen wirtschaftlichen Nutzen mehr abträgt. Für eine entsprechende Sanierung müsste die Gemeinde grosse Beträge investieren, welche nur teilweise auf höhere Mietzinse umgeschlagen werden könnten. Eine kompetente Liegenschaftsverwaltung ist zeitaufwändig und gehört nicht zu den Hauptaufgaben einer Gemeindeverwaltung.

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass die Liegenschaft Birkenweg 12 + 14 mit den dazugehörigen Garagen verkauft werden sollte.

Antrag

- Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung den Verkauf der Liegenschaft Birkenweg 12 + 14, Parzelle Nr. 45, sowie der dazugehörigen Garagen, zum marktüblichen Preis.

Bericht

Der Gemeinderat erachtete eine Überprüfung des Zustands sowie der Wirtschaftlichkeit der Gemeindeliegenschaften als dringend notwendig und beauftragte hierfür die Firma Roth Immobilien AG, Biel für eine neutrale Beurteilung. Zudem wurde eine Verkehrswertbewertung erstellt.

Folgende Beurteilung wurde durch die Firma Roth Immobilien AG, Biel gefällt:

Asylantenheim Weyernweg 7

Verkehrswert 08. Februar 2012:

Fr. 390'000.00

Beurteilung / Bemerkungen / Begründung:

- Der Wert des Grundstücks mit dem Garagenbau, abzüglich Abbruch der Wohnbaute ist in etwa gleichwertig wie der ermittelte Verkehrswert (Fr. 398'100.00). Eine solche Liegenschaft passt grundsätzlich nicht in ein Anlageportefeuille aufgrund der sich anbahnenden hohen Renovationskosten wird der Gemeinde empfohlen, den Abbruch dieses Objektes in Betracht zu ziehen.
-

Vermietung

Mietzinseinnahmen	2011	2010	2009
Weyernweg 7	19'200.00	19'200.00	14'809.55
Weyernweg (Garagen)	6'600.00	6'600.00	6'600.00

Liegenschaftsunterhalt

Es gilt zu beachten, dass der Unterhalt der Liegenschaft Weyernweg 7 im vergangenen Jahr aufgrund der ungewissen Zukunft auf das Notwendigste beschränkt wurde.

Reduzierter Unterhalt	2011	2010	2009
Weyernweg 7	1'917.05	18'348.70	4'444.25

Zukunftsperspektive der Liegenschaft

- Eine Renovation der Liegenschaft ist nicht möglich. Das bestehende Gebäude weist eine schlechte Bausubstanz auf, welche zu unverhältnismässig hohen Sanierungskosten führen würde.
- Die Wohnung ist im heutigen Zustand nicht mehr vermietbar (Gesundheitspolizeiliche Vorschriften können nicht mehr eingehalten werden).
- Sollte diese Liegenschaft nicht verkauft werden, muss das bestehende Gebäude rückgebaut werden.
- Die Garagen könnten weitervermietet werden.

Dringende Unterhaltskosten

Gemäss der Verkehrswertbewertung der Roth Immobilien wurde eine Altersentwertung (aufgestauter Unterhalt) von Fr. 125'695.12 errechnet.

Abbruchkosten

Abbruch Liegenschaft (Landreserve)

ca. Fr. 50'000.00

Finanzielles

Der Buchwert der Liegenschaft Weyernweg beträgt per 31. Dezember 2011 Fr. 684'977.35. Ein zu erwartender Buchverlust beim Verkauf der Liegenschaft wird direkt in die laufende Rechnung gebucht.

An der Gemeindeversammlung vom Dezember 1993 wurde beschlossen - nachdem festgestellt worden ist, dass die Unterbringung von Menschen, insbesondere Familien mit Kleinkindern, in der alten Liegenschaft Weyernweg nicht mehr zu verantworten ist - dass eine neue Asylantenunterkunft auf der gleichen Parzelle erstellt wird. Damals wurde davon ausgegangen, dass Safnern sicher noch in den nächsten 10 Jahren Asylbewerber oder Kriegsflüchtlinge aufnehmen muss. Mit 123 Stimmen zu 38 wurde dem Bau der Liegenschaft am Weyernweg zugestimmt.

Es gilt zu beachten, dass das Asylantenheim unter dieser Perspektive damals nur als ein Provisorium für wenige Jahre gebaut wurde und an die Bausubstanz nicht grosse Anforderungen gestellt wurde.

Entsprechend dem heutigen Zustand der Liegenschaft Weyernweg 7 ist es für die Einwohnergemeinde als Vermieterin nicht mehr verantwortbar die mietrechtlichen Anforderungen zu erfüllen - die Wohnung ist grundsätzlich nicht mehr bewohnbar.

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass eine Weitervermietung der Liegenschaft Weyernweg 7 unter Anbetracht des Zustands der Liegenschaft nicht mehr tragbar ist. Das ganze Gebäude befindet sich in einem äusserst schlechten Zustand. Eine Sanierung des Gebäudes im jetzigen Zustand ist nicht möglich – ein Abbruch der Liegenschaft Weyernweg 7 ist angezeigt.

Seitens Behörden wurde geprüft, ob diese Parzelle für die Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe geeignet wäre. Als Erweiterungsmöglichkeit für die Schule - zum Beispiel für die Tagesschule - wurde abgesehen, da der Weyernweg nicht unmittelbar angrenzend zum Schulareal liegt. Auch hierfür müsste die Liegenschaft Weyernweg 7 abgerissen und neu aufgebaut werden.

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass die Liegenschaft Weyernweg 7 mit dem Haus als Abbruchobjekt und die dazugehörenden Garagen verkauft werden sollte.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung den Verkauf der Liegenschaft Weyernweg 7 als Sanierungs- oder Abbruchobjekt, Parzelle Nr. 209, sowie der dazugehörenden Garagen, zum marktüblichen Preis.

Bericht

Der Gemeinderat erachtete eine Überprüfung des Zustands sowie der Wirtschaftlichkeit der Gemeindeliegenschaften als dringend notwendig und beauftragte hierfür die Firma Roth Immobilien AG, Biel für eine neutrale Beurteilung. Zudem wurde eine Verkehrswertbewertung erstellt.

Folgende Beurteilung wurde durch die Firma Roth Immobilien AG, Biel gefällt:

Einfamilienhaus mit Garage, Bergstrasse 16/16a

Verkehrswert 25. Januar 2012:

Fr. 485'000.00

Beurteilung / Bemerkungen / Begründung:

- Einfamilienhaus mit Umschwung, Garage und Abstellplatz an erhöhter Aussichtslage. Trotz des älteren Zustandes der Küche, des Gäste-WC's, den nötigen Malerarbeiten und Bodenbelagsarbeiten ist Frau Roth überzeugt, dass sich ein solches Objekt bestens auf dem Immobilienmarkt positionieren liesse und empfiehlt, unter Berücksichtigung der teils vorgesehenen Verkleinerung des Immobilienportfolios der Gemeinde, sich auf solche Konsumobjekte zu konzentrieren, die grundsätzlich eher weniger in ein Anlageportfolio passen.
-

Vermietung

Mietzinseinnahmen	2011	2010	2009
Bergstrasse 16	12'930.00	13'260.00	7'620.00

Liegenschaftsunterhalt

Es gilt zu beachten, dass der Unterhalt der Liegenschaft Bergstrasse 16 in den vergangenen Jahren aufgrund der ungewissen Zukunft auf das Notwendigste beschränkt wurde.

Reduzierter Unterhalt	2011	2010	2009
Bergstrasse 16	949.80	883.40	864.10

Zusammenstellung anstehender Sanierungskosten für die nächsten Jahre

Aktuell stehen folgende Unterhaltsarbeiten an, damit die Liegenschaft den heutigen Anforderungen genügt und vermietet werden kann.

Renovation Küche und Bad, Malerarbeiten und Bodenbeläge	ca. Fr. 60'000.00
--	-------------------

An der Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2009 wurde der Verkauf der Liegenschaft Bergstrasse 16 abgelehnt. Damals wurde auch über folgende Sanierungskosten informiert:

Gesamtsanierung

Diese beinhaltet eine umfassende Renovation der Liegenschaft inklusive Isolation. Es muss dabei mit Kosten von rund Fr. 545'000.00 gerechnet werden.

Sanfte Sanierung

Diese umfasst eine Instandstellung der Liegenschaft, damit sie wieder vermietet werden kann. Gemäss Kostenberechnung verursacht dies Ausgaben von Fr. 137'500.00.

Finanzielles

Der Buchwert der Liegenschaft Bergstrasse 16 beträgt per 31. Dezember 2011 Fr. 166'700.00. Ein allfälliger Buchgewinn beim Verkauf der Liegenschaft wird direkt in die laufende Rechnung gebucht.

Der Gemeinderat kommt zum Schluss, dass sich die Liegenschaft Bergstrasse 16 in einem sehr schlechten Zustand befindet und ohne Sanierung für die Gemeinde kein wirtschaftlicher Nutzen vorliegt. Für eine entsprechende Sanierung müsste die Gemeinde grosse Beträge investieren, welche nur teilweise auf höhere Mietzinse umgeschlagen werden könnten. Auch stehen keine neuen Gemeindeaufgaben an, wofür Landreserven benötigt werden könnten. Aufgrund der Revision Ortsplanung ist ersichtlich, dass Safnern in den kommenden Jahren nur ein sehr geringes Wachstum zeigt, weshalb nicht mit massiv zunehmenden Schülerzahlen zu rechnen ist.

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass die Liegenschaft Bergstrasse 16 mit der dazugehörenden Garage verkauft werden sollte. Im Falle eines Verkaufs würde vorgängig der Kindergartenweg abparzelliert.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung den Verkauf der Liegenschaft Bergstrasse 16, Parzelle Nr. 432, sowie der dazugehörenden Garage, zum marktüblichen Preis.

Traktandum 7 Orientierungen

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung Weihnachten/Neujahr 2012/2013

Die Gemeindeverwaltung ist ab Samstag, 22. Dezember 2012 bis am Sonntag, 6. Januar 2013 geschlossen. Ab Montag, 7. Januar 2013 steht Ihnen das Gemeindepersonal zu den gewohnten Schalteröffnungszeiten zur Verfügung.

Offene Weihnachtsfeier

Am Samstag, 24. Dezember 2012 ab 18.30 Uhr findet im Gemeindehaus Safnern die offene Weihnachtsfeier statt. Organisiert wird dieser Abend von der Einwohnergemeinde, der Burgergemeinde und der Kirchgemeinde Gottstatt.

Neujahrsapéro

Der Gemeinderat möchte mit Ihnen auf das „Neue Jahr“ anstossen! Das Neujahrsapéro findet am 1. Januar 2013 von 16.00 Uhr bis 19.00 Uhr hinter dem Gemeindehaus statt, wozu Sie herzlich eingeladen sind.

Gemeindeversammlungen 2013

Mittwoch, 12. Juni 2013
Mittwoch, 11. Dezember 2013

Kantonale und Eidgenössische Abstimmungen

Sonntag, 03. März 2013
Sonntag, 09. Juni 2013
Sonntag, 22. September 2013
Sonntag, 24. November 2013

Traktandum 6 Verschiedenes

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung offeriert das Restaurant Sternen und das Restaurant Rössli einen kleinen Imbiss.

Allgemeine Informationen

Befreiung von der aktiven Feuerwehrdienstpflicht

Von der aktiven Feuerwehrpflicht oder deren Ersatzabgabe befreit sind auch Personen, die eine volle Invalidenrente beziehen.

Damit die entsprechende Löschung der Feuerwehersatzabgabe gemacht werden kann, bitten wir diejenigen Personen die eine volle IV-Rente beziehen, der Gemeindeverwaltung Safnern eine Kopie der IV-Verfügung zukommen zu lassen.

Tageskarten SBB

Seit dem 1. Januar 2010 stellt die Einwohnergemeinde Safnern zwei Tageskarten Gemeinde zur Verfügung. Eine Tageskarte kostet Fr. 35.00. Die Auslastung der Karten beträgt 94 %. Die Tageskarten können Online unter www.safnern.ch reserviert werden. Eine Reservation ist ebenfalls telefonisch unter 032 356 02 60 möglich.

Mittagstisch 2013

Der „offene Mittagstisch“ findet jeweils am ersten Donnerstag** im Monat statt. Im Jahr 2013 sind die Daten wie folgt:

03. Januar 2013	Rest. Rössli	07. Februar 2013	Rest. Sternen
07. März 2013	Rest. Rössli	04. April 2013	Rest. Sternen
02. Mai 2013	Rest. Rössli	06. Juni 2013	Rest. Sternen
04. Juli 2013	Rest. Rössli	08. August 2013	Rest. Sternen
05. September 2013	Rest. Rössli	03. Oktober 2013	Rest. Sternen
07. November 2013	Rest. Rössli	05. Dezember 2013	Rest. Sternen

** Donnerstag, 01. August 2013 ist ein Feiertag, weshalb im August 2013 der Mittagstisch am 08. August 2013 stattfindet.

Ausweisregelung für Identitätskarte und Pass

Seit dem 1. März 2010 können bei den Gemeindeverwaltungen keine Identitätskarten und Pässe mehr beantragt werden. Schweizer Bürgerinnen und Bürgern mit Wohnsitz im Kanton Bern müssen persönlich bei einem der folgenden sieben Ausweiszentren vorsprechen:

- Ausweiszentrum Bern
- Ausweiszentrum Biel
- Ausweiszentrum Thun
- Ausweiszentrum Courtelary
- Ausweiszentrum Interlaken
- Ausweiszentrum Langenthal
- Ausweiszentrum Langnau i.E.

Dazu ist es erforderlich, dass sie vorher telefonisch (031/635 40 00) oder elektronisch (www.schweizerpass.ch) einen Termin vereinbaren.

Bei der Vorsprache werden als biometrische Merkmale das Gesichtsbild und zwei Fingerabdrücke vorgenommen. Sie brauchen kein Foto mitzubringen.

Das nächstgelegene Ausweiszentrum ist in Biel, die Bewohner von Safnern werden jedoch von jedem Ausweiszentrum bedient.

Energie- und Netznutzungspreise im Vergleich 2011 bis 2013

Energietarife

	2011	2012	2013	+/- (Erhöhung / Senkung zum Vorjahr)
Energy Easy light				
Einheitstarif Rp./kWh	10.50	10.50	10.50	0%
Energy Easy				
Hochtarif Rp./kWh	10.50	10.50	10.50	0%
Niedertarif Rp./kWh	6.75	6.75	6.75	0%
Energy easy power				
Hochtarif Rp./kWh	10.50	10.50	10.50	0%
Niedertarif Rp./kWh	6.75	6.75	6.75	0%
Energy professional classic				
Hochtarif Rp./kWh	10.50	10.50	10.50	0%
Niedertarif Rp./kWh	6.75	6.75	6.75	0%

Netznutzungstarife

NS ET - Einfachtarif	2011	2012	2013	+/-
Grundpreis Fr./Jahr	60.00	60.00	60.00	0%
Arbeitspreis Rp./kWh	7.40	7.40	6.40	-14%
Systemdienstleistung Swissgrid Rp./kWh	0.77	0.46	0.31	-33%
Abgaben:				
Gesetzlich Förderabgaben KEV Rp./kWh	0.45	0.35	0.35	0%
Bundesabgabe zum Schutz der Gewässer und Fische		0.10	0.10	0%
Leistungen an das Gemeinwesen Rp./kWh	0.00	1.00	1.00	0%

NS DT - Doppeltarif	2011	2012	2013	+/-
Grundpreis Fr./Jahr	102.00	102.00	102.00	0%
Arbeitspreis Hochtarif Rp./kWh	8.20	8.20	7.20	-12%
Arbeitspreis Niedertarif Rp./kWh	3.10	3.10	2.50	-19%
Systemdienstleistung Swissgrid Rp./kWh	0.77	0.46	0.31	-33%
Abgaben:				
Gesetzliche Förderabgaben KEV Rp./kWh	0.45	0.35	0.35	0%
Bundesabgabe zum Schutz der Gewässer und Fische		0.10	0.10	0%
Leistungen an das Gemeinwesen Rp./kWh	0.00	1.00	1.00	0%

NS 2	2011	2012	2013	+/-
<i>Grosskunden mit Bezug weniger als 100'000kWh</i>				
Leistungspreis Fr./kWh/Jahr	48.00	48.00	48.00	0%
Arbeitspreis Hochtarif Rp./kWh	5.20	5.20	4.10	-21%
Arbeitspreis Niedertarif Rp./kWh	2.60	2.60	2.00	-23%
Systemdienstleistung Rp./kWh	0.77	0.46	0.31	-33%
Blindenergie				
Blindenergie HT	5.00	5.00	5.00	0%
Blindenergie NT	5.00	5.00	5.00	0%
Messung und Abrechnung:				
NS-Leistungsmessung direkt Jahr	360.00	360.00	360.00	0%
Abgaben:				
Gesetzliche Förderabgaben KEV Rp./kWh	0.45	0.35	0.35	0%
Bundesabgabe zum Schutz der Gewässer und Fische		0.10	0.10	0%
Leistungen an das Gemeinwesen Rp./kWh	0.00	1.00	1.0	0%

NS 1	2011	2012	2013	+/-
<i>Grosskunden mit Bezug mehr als 100'000kWh</i>				
Leistungspreis Fr./kWh/Jahr	48.00	48.00	48.00	0%
Arbeitspreis Hochtarif Rp./kWh	4.80	4.80	4.00	-17%
Arbeitspreis Niedertarif Rp./kWh	2.40	2.40	2.00	-17%
Systemdienstleistung Rp./kWh	0.77	0.46	0.31	-33%
Blindenergie				
Blindenergie HT	5.00	5.00	5.00	0%
Blindenergie NT	5.00	5.00	5.00	0%
Messung und Abrechnung:				
NS-Leistungsmessung direkt Jahr	360.00	360.00	360.00	0%
Abgaben:				
Gesetzliche Förderabgaben KEV Rp./kWh	0.45	0.35	0.35	0%
Bundesabgabe zum Schutz der Gewässer und Fische		0.10	0.10	0%
Leistungen an das Gemeinwesen Rp./kWh	0.00	1.00	1.0	0%

Baugesuche Baubewilligungspflicht / -freiheit

Grundsätzlich gilt: „**Wer bauen will, benötigt eine Baubewilligung!**“

In Artikel 6 des Dekrets über das Baubewilligungsverfahren (BewD) sind die baubewilligungsfreien Vorhaben aufgelistet. Bei Unsicherheiten über die Baubewilligungspflicht resp. -freiheit empfiehlt es sich, frühzeitig mit der Gemeindeverwaltung Kontakt aufzunehmen.

Vorbehalten bleibt die **Einschränkung der Baubewilligungsfreiheit** nach Art. 7 BewD.

Baugesuchseingabe

Das Baugesuch muss bei der Einreichung bei der Gemeindeverwaltung Safnern folgende Unterlagen aufweisen:

- ausgefüllte Baugesuchsformulare (mindestens Formular 1.0/3.0)
- offizieller und aktueller Situationsplan des Geometers
- Projektpläne

Die Unterlagen sind grundsätzlich im Doppel und unterschrieben einzureichen. Je nach Bauvorhaben sind noch Nebenbewilligungen einzuholen. Dadurch erhöht sich die Anzahl Kopien der Pläne und Formulare, da komplette Dossiers an andere Amtsstellen gesandt werden müssen.

Richtlinien „Baubewilligungsfreie Anlagen zur Gewinnung erneuerbarer Energien“

Im Kanton Bern sind gemäss dem kantonalen Baubewilligungsdekret (BewD) Anlagen zur Gewinnung von erneuerbarer Energien, die auf Gebäuden angebracht oder als kleine Nebenanlagen zu Gebäuden erstellt werden baubewilligungsfrei, wenn sie den kantonalen Richtlinien entsprechen und keine Schutzobjekte betroffen sind.

Baubewilligungspflichtige Solaranlagen

- Anlagen zur Gewinnung erneuerbarer Energien brauchen immer eine Baubewilligung, wenn sie an einem schützenswerten oder an einem erhaltenswerten Baudenkmal, in einem Ortsbildschutzperimeter oder in einer Baugruppe erstellt werden sollen (K-Objekt).
- Anlagefelder, die von der Rechteckform (L-Formen, U-Formen, Stufenabschlüsse etc.) abweichen sind baubewilligungspflichtig.
- Aufgeständerte Solaranlagen auf geneigten Dächern ab 3° Neigung sind baubewilligungspflichtig.
- Solaranlagen an Fassaden und Fassadenelementen wie Balkonen sind immer baubewilligungspflichtig.
- Nebenanlagen über 10 m² und freistehende Solaranlagen sind baubewilligungspflichtig.

Die kantonalen Richtlinien können beim Amt für Umweltkoordination und Energie bezogen oder unter www.energie.be.ch heruntergeladen werden.

Für Auskünfte und die notwendigen Baugesuchsformulare steht Ihnen die Gemeindeverwaltung, Tel. 032 356 02 60 gerne zur Verfügung.

Baukommission Safnern

